

**Anfrage Suntharalingam Lathan und Mit. über eine Ausnüchterungsstelle (A 702). Eröffnet am: 29.06.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Zu Frage 1: Wie viele Betrunkene wurden aufgrund des Überkonsums vom Altstadtfest 2010 in die Kantonsspital-Notfallaufnahme eingeliefert? Wie viele Betrunkene sind es über das ganze Jahr?*

Während des Altstadtfestes 2010 wurden im Luzerner Kantonsspital (LUKS) in Luzern 10 Patienten betreut, davon mussten 9 hospitalisiert werden. Es war ein Jugendlicher unter 15 Jahren dabei.

Im Jahr 2009 wurden vom Rettungsdienst 144 insgesamt rund 400 Patienten wegen Alkoholvergiftungen betreut. 30% davon konnten vor Ort betreut werden. 2% betrafen Jugendliche unter 15 Jahren

*Zu Frage 2: Wer trägt die Kosten für Transport und Spitalaufenthalt?*

Die Rechnungen für Betreuung und Transport durch den Rettungsdienst werden den Verursachern direkt, bei Minderjährigen deren Eltern zugestellt. Hospitalisationen werden über die zuständige Krankenkasse abgerechnet.

Werden Personen von der Polizei betreut und wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses durch Trunkenheit beim zuständigen Amtsstatthalter verzeigt, haben sie für die Transportkosten der Polizei ebenfalls aufzukommen. Im Rahmen des Strafverfahrens werden ihnen die gefahrenen Kilometer gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

*Zu Frage 3: Wie ist die Haltung des Regierungsrats zur Kostenüberwälzung auf die Veranstalter oder auf die Betrunkenen?*

Eine Überwälzung der Kosten auf die Veranstalter scheint uns weder sinnvoll noch durchführbar. Oft gibt es nicht einen bestimmten Veranstalter (z.B. Fasnacht) oder es wäre sehr problematisch, jemanden für etwas zu belangen, das er nicht beeinflussen kann (z.B. am Altstadtfest).

Wie oben beschrieben können bestimmte Kosten bereits heute den Betrunkenen in Rechnung gestellt werden. Hingegen können insbesondere die Kosten für den blossen Aufenthalt in einer Ausnüchterungszelle bei der Luzerner Polizei gegenwärtig mangels gesetzlicher Grundlage nicht überwält werden. Dazu müsste die Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei ergänzt werden. Wir werden das überprüfen. Es stellt sich dabei die Frage, ob dann konsequenterweise nicht auch die Kosten für polizeilichen Gewahrsam oder für Untersuchungshaft weiterverrechnet werden müssten.

Falls der Kanton Luzern Ausnüchterungszellen analog dem Kanton Zürich schaffen würde, scheint es uns richtig, die Kosten den Betrunkenen in Rechnung zu stellen. Allerdings sind die Kosten damit noch nicht bezahlt! Erste Erfahrungen aus dem Kanton Zürich zeigen, dass die Zahlungsmoral offenbar sehr schlecht ist und die in Rechnung gestellten Kosten oft nicht die effektiven Kosten decken.

*Zu Frage 4: Wie ist die Haltung des Regierungsrats über die Schaffung einer Ausnüchterungszelle, welche von den Betroffenen oder den Veranstaltern getragen werden?*

Für das LUKS wären Ausnüchterungszellen wie in Zürich eine grosse Entlastung. Betrunkene bringen sehr grosse Unruhe in den Betrieb, sie sind häufig aggressiv und belästigen andere Patientinnen und Patienten, was z.B. auf der Notfallaufnahme zu erhöhten Ängsten oder Stress führt. Aber auch das Personal wird immer wieder belästigt oder bedroht. Es kommt deshalb immer wieder vor, dass diese Patienten gefesselt werden müssen, bzw. vorgängig die Polizei oder die Securitas einschreiten muss. Die Tendenz ist eher steigend. Hinzu kommt, dass die Kosten häufig nicht gedeckt sind.

Wir werden deshalb die Einrichtung von Ausnüchterungszellen analog dem Kanton Zürich prüfen. Für einen definitiven Entscheid halten wir es aber für sinnvoll, den Schlussbericht des Pilotprojektes in Zürich abzuwarten.